

NIBELUNGENSCHULE

GRUND- UND HAUPTSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE

IN LAMPERTHEIM-HOFHEIM



Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen

Stand 02.11.2020

Unterricht

Im Unterricht sind weder Partner- noch Gruppenarbeit möglich. Auch gibt es keinen Face-to-Face-Kontakt.

Die Türen der Räume werden möglichst nicht geschlossen, außer die der Fachräume. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach der Pause mit gewaschenen/desinfizierten Händen direkt in die Räume. Bei Fachräumen bitte darauf achten, dass die Lehrkraft wenn möglich schon im Raum ist, um Wartezeiten auf dem Flur zu vermeiden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht, findet im geregelten Klassensystem der Schule statt. Der Sportunterricht ist in der Regel im Freien auszuüben. Er ist kontaktlos zu gestalten. Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen. Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen. Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften. Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen werden, zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum. Besondere Hygienekonzepte der Betreiber der Sportstätten sind zu beachten. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler gelten die jeweils strengeren Regelungen.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht ist aktuell ausgesetzt. Ansonsten gilt, der Schwimmunterricht findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.

Bei der An- und Abreise, in den Umkleidekabinen und beim Föhnen der Haare muss eine Maske getragen werden. In den Umkleiden dürfen sich max. 7 Personen aufhalten. Die Schüler nutzen die Duschen nur, um sich kurz abzuduschen, sowohl vor dem Schwimmunterricht also auch danach. In den Duschen dürfen sich max. 5 Personen aufhalten. Bei der An- und Abreise ist darauf zu achten, dass Warteschlangen beim Zutritt zu vermeiden sind und es nicht zu Begegnungen mit anderen Gruppen kommt. Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch hier.

Musikunterricht

Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko, Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen. Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist laut Hygieneplan 6.0 vorgesehen. Dort sind alle weiteren Details geregelt.

Taschen und Wertsachen

Bitte die Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, dass Wertsachen (Geldbörse, Handy, ...) in den Pausen mit in den Hof genommen werden, da die Räume nicht verschlossen werden. Während des Unterrichts bleiben diese Sachen in der Schultasche.

Lüftung

Häufiges Lüften ist nötig. Es ist mehrfach pro Stunde – mindestens alle 20 Minuten - eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 3-5 Minuten vorzunehmen. Die Außentüren werden offen gehalten, alle Flurtüren bitte immer offen halten und, falls geschlossen, wieder öffnen.

Sitzplan

Schülerinnen und Schüler sollten ausschließlich an dem ihnen zugewiesenen Platz sitzen. Dies ist durch einen festgelegten Sitzplan, den die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer zu Beginn erstellt und der so bestehen bleibt, zu dokumentieren.

Pausen

Die Pausen werden generell im Hof verbracht. Der Hof ist in einzelnen Bereiche durch Flatterband unterteilt. Jeder Gruppe wird ein bestimmter Bereich zugewiesen. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

Desinfektion

Es ist nicht nötig, die Klassenräume nach jeder Stunde zu desinfizieren. Die Reinigungskräfte wischen nach jedem Schultag die Tische mit geeigneten Reinigungsmitteln ab.^[SEP] Falls eine Reinigung während der Unterrichtszeit nötig ist, z.B. weil eine Schülerin/ein Schüler heftig genießt hat, muss sie/er den Tisch selbst mit Desinfektionsmittel reinigen. Dieses steht in jedem Klassenzimmer zur Verfügung.

Seife und Tücher

Werden von den Reinigungskräften und vom Hausmeister regelmäßig kontrolliert. Falls in einer Toilette oder in einem Klassenraum keine Seife vorhanden ist, sofort dem Hausmeister melden. Falls dieser nicht anzutreffen ist, im Sekretariat Bescheid sagen. Von dort aus erfolgt die Information an den Hausmeister.

Darüber hinaus stehen in den Modulen sowie im Verwaltungsgebäude Desinfektionsspender zur Verfügung.

Toiletten

In den Toiletten (Pausenhalle) dürfen sich maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten. Während der Pausen haben die Kollegen ein besonderes Augenmerk auf die Toilettenzugänge und stellen gleichzeitig die Hofaufsicht dar.

Die sanitären Anlagen dürfen zur Entzerrung auch während des Unterrichts alleine aufgesucht werden. Die Kinder sind darauf hinzuweisen, dass sie die Toiletten nur im Notfall aufsuchen.

Wegeführung

Teilweise werden in der Schule zur Wegführung Markierungen/Pfeile angebracht, die ausnahmslos zu beachten sind.

Zugang zum Sekretariat

Ein Aufsuchen des Sekretariats soll die Ausnahme sein und nur erfolgen, falls unbedingt nötig (bitte auf die Anweisung der Sekretärin und der Lehrkräfte achten!). Eltern melden sich bitte möglichst telefonisch an.

Schutzmasken

Auf dem gesamten Schulgelände besteht eine Maskenpflicht, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts in der Grundschule.

Ab Jahrgang 5 gilt eine Maskenpflicht während des Unterrichts. Regelmäßige Maskenpausen sind den Lernenden einzurichten.

Die Schülerinnen und Schüler waschen sich zu Beginn der Stunde und nach den Pausen nacheinander die Hände am Waschbecken und setzen sich anschließend auf ihre Plätze. Schülern, denen es durch die Eltern erlaubt ist, dürfen ihre Hände auch desinfizieren. Die Masken müssen in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden.

Masken, die von der Schule gestellt werden, werden nach Unterrichtsende und, erst nach Aufforderung der Lehrkraft, in einen dafür vorgesehenen Behälter gelegt. Anschließend werden die Masken bei 60 Grad abgekocht.

Allgemeine Hygieneregeln / Hygienemaßnahmen

- Ich huste, niese oder räuspere mich in die Armbeuge und drehe mich dabei von Menschen weg. Muss ich die Nase putzen, kommt mein Taschentuch in den **Mülleimer mit Deckel** und ich wasche mir anschließend die Hände (20-30 Sekunden).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Ich höre auf jeden Erwachsenen und befolge dessen Anweisungen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur in eingeschränktem Rahmen erteilt werden. Unberührt bleiben die sportpraktischen Teile der Abiturprüfung im Fach Sport, soweit diese zugelassen sind. Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist sofort nach Bekanntwerden der Schulleitung und dem Gesundheitsamt zu melden. Die Schulleitung leitet die Information dann an das staatliche Schulamt weiter.

Anlage: Hygieneplan 6.0 des Landes Hessen vom 19.10.2020